

Erweiterung des Kindergarten-Pavillons Oberwil  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. Mai 1990

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

In Oberwil werden seit Jahren zwei Kindergarten-Abteilungen geführt. Die Zahl der Kinder betrug in den letzten Jahren zwischen 31 und 40 Kinder, im Schuljahr 1989/90 sind es z.B. 41 Kinder. Die Prognose für die kommenden Jahre weist auf eine konstante Zahl von 40 - 42 Kinder hin. Diese Zahl wird sich je nach neuer Zonenplanung mittelfristig erhöhen.

Die räumliche Situation ist ungenügend. Im Kindergarten bei der Turnhalle mit einer Raumgrösse von total 110 m<sup>2</sup> können normalerweise 16 Kinder unterrichtet werden. Der Kindergarten im Pavillon am Bruderklausenweg ist mit total 85 m<sup>2</sup> der kleinste der Stadtschulen und hat Platz für 14 Kinder. Zur Zeit müssen hier 20 Kinder untergebracht werden. Die heute geltende Richtgrösse für Kindergärten sieht 165-185 m<sup>2</sup> für maximal 22 Kinder vor.

Schul- und Bauabteilung prüfen ein Projekt für den Neubau eines Doppelkindergartens, dies auch gemäss einer vom Grossen Gemeinderat am 13. März 1990 an den Stadtrat überwiesenen Motion P. Hofmann. Bis dieser definitive Kindergarten bezugsbereit ist, was in zwei bis vier Jahren der Fall sein wird, ist eine Zwischenlösung notwendig, damit in Oberwil ab Schuljahr 1990/91 genügend Platz für mindestens 40 Schüler im Kindergarten bereitsteht.

Prognose: Schuljahr 1990/91	43 Kinder (angemeldet)
Schuljahr 1991/92	35 - 38 Kinder
Schuljahr 1992/93	39 - 42 Kinder
Schuljahr 1993/94	38 - 40 Kinder

II.

Um das Raumangebot zu vergrössern sind verschiedene Varianten organisatorischer wie baulicher Art geprüft worden. Als Uebergangslösung, die am schnellsten realisiert werden kann, ergibt sich die räumliche Erweiterung des Pavillons am Bruderklausenweg. Dies erfolgt durch Aufstellen von drei Containern mit einer Nutzfläche von ca. 50 m<sup>2</sup> (siehe Planbeilagen). Diese kostengünstige Lösung kann ohne aufwendige Infrastruktur direkt über das bestehende Gebäude erschlossen werden. Das Aufstellen und Installieren des Container-Provisoriums würde in den Sommerferien erfolgen, so dass auf das neue Schuljahr die erweiterten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

III.

Die Baukosten wurden aufgrund von Unternehmerofferten ermittelt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Containerlieferung	Fr. 60'000.--
2. Baumeisterarbeiten (Aushub, Fundamente, Terrainanpassungen)	Fr. 23'000.--
3. Kranmiete für Versetzarbeiten	Fr. 2'500.--
4. Heizungsinstallation (Anpassung)	Fr. 8'000.--
5. Elektroinstallation (Anpassung)	Fr. 2'500.--
6. Schreinerarbeiten (Anpassung)	Fr. 3'000.--
7. Unvorhergesehenes, Reserve	Fr. 1'000.--
	<hr/>
Total Baukosten (ohne spätere Demontage)	Fr. 100'000.--
	=====

Eine Vergrösserung des bestehenden Kindergartens auf ca. 135 m<sup>2</sup> ermöglicht als Uebergangslösung die Aufnahme von 22 Kindern.

III.

Dem Grossen Gemeinderat wird demnächst ein Antrag für einen Projektierungskredit für den Bau eines Doppelkindergartens in Oberwil unterbreitet. Sobald der Kindergarten den Pavillon verlassen kann, soll der Containeranbau wieder entfernt werden. Das ursprüngliche Kindergarten-Schulzimmer steht dann notwendigen Bedürfnissen der Primarschule zur Verfügung.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Kosten von Fr. 100'000.-- für die Erweiterung des Kindergartens Pavillon Oberwil, am Bruderklusweg, zu bewilligen.

Zug, 8. Mai 1990

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:            Der Stadtschreiber:

O. Kamer

i.V. H. Hagmann

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Planskizzen

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND ERWEITERUNG DES KINDERGARTEN-PAVILLONS OBERWIL

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1068 vom 8. Mai 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erweiterung des Kindergarten-Pavillons am Bruder-  
klausweg in Oberwil wird zugestimmt.
2. Zulasten der Investitionsrechnung wird ein Bruttokredit  
von Fr. 100'000.-- bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-  
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

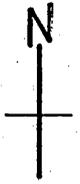
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

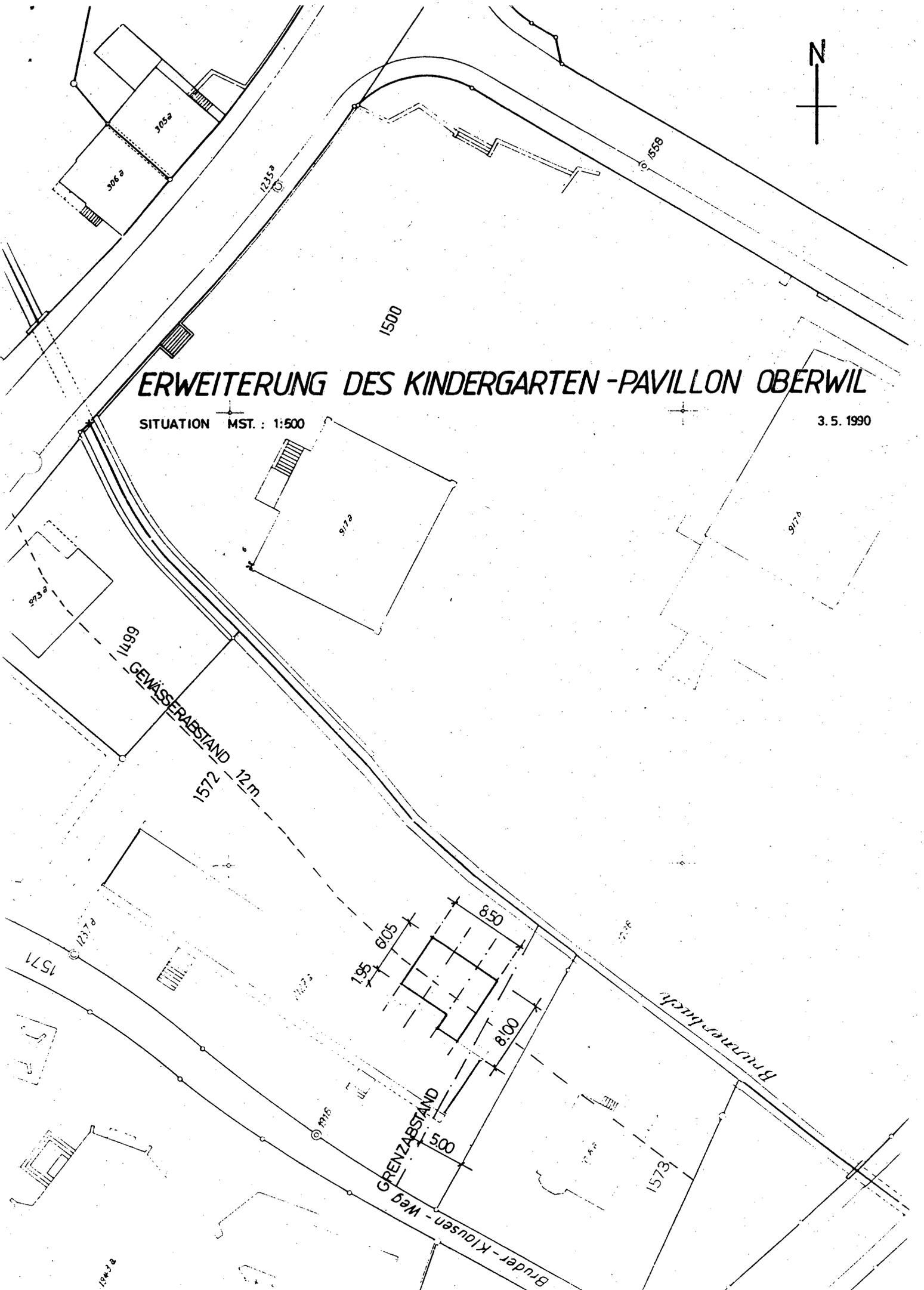
Der Stadtschreiber:

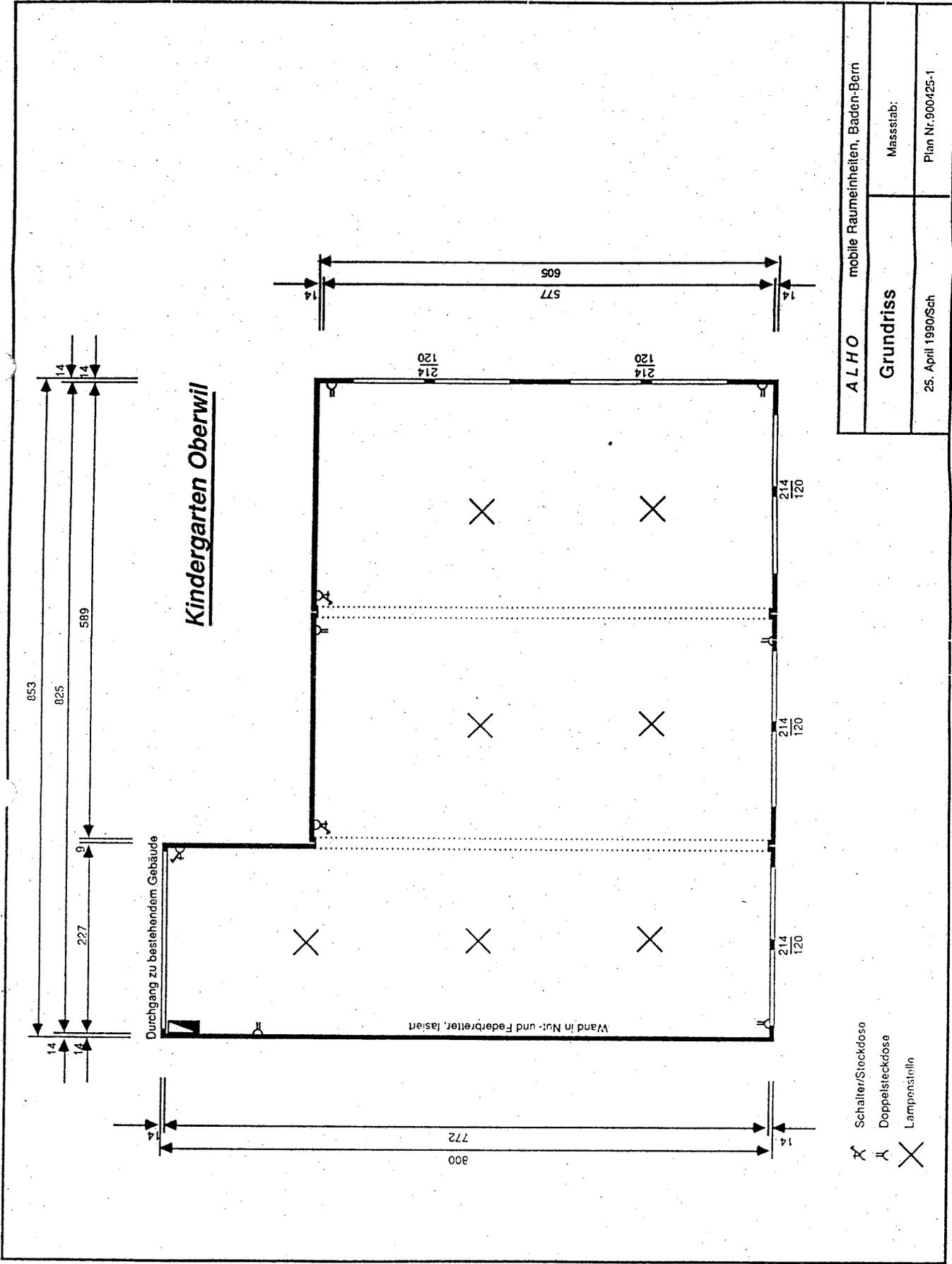


# ERWEITERUNG DES KINDERGARTEN - PAVILLON OBERWIL

SITUATION MST. : 1:500

3.5.1990





ALHO	mobile Raumeinheiten, Baden-Bern
<b>Grundriss</b>	Massstab:
25. April 1990/Sch	Plan Nr. 900/425-1

- Schalter/Steckdose
- Doppelsteckdose
- Lampenstelle